

Sitzungsvorlage 2024/326

Verfasser:
Stadtkämmerei, Gerhard Engele, Robert Maurer

Stand: 13.11.2024

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	03.12.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schmalegg	03.12.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Taldorf	03.12.2024	öffentlich
Betriebsausschuss Städt. Entwässerungseinrichtungen	04.12.2024	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich

**Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben –
Entsorgungssatzung – Neufassung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Anpassung des Gebührensatzes zum 01.01.2025 wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die "Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben – Entsorgungssatzung" wurde 2010 aus der bis dahin geltenden Abwassersatzung herausgelöst und als eigenständige Satzung erlassen.

Entsprechend des Prüfungsberichts der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 15.05.2024 wurden die Gebührensätze mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 neu berechnet und getrennt von den regulären Schmutzwassergebühren kalkuliert und abgerechnet. Überschüsse und Fehlbeträge werden zukünftig getrennt ermittelt und ausgeglichen.

Im Zeitraum von 2015 bis 2024 wurden durchschnittlich 5-6 geschlossene Gruben und Kleinkläranlagen jährlich angefahren. Darunter befinden sich jährlich ca. 2 in der Kernstadt, 2 in Schmalegg, 1,2 in Taldorf und 0,3 in Eschach.

Gebührenkalkulation

Bei der Berechnung der Gebühr werden die Entsorgungskosten, die Klärggebühr des Schmutzwassers und Verwaltungskosten berücksichtigt.

Die Entsorgungskosten wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre mit 2.000 € angesetzt. Für die Berechnung des Kläranteils wird der Anteil der Klärung beim Schmutzwasser herangezogen. Dieser liegt ab 2025 bei 1,1812 € pro Kubikmeter Abwasser. Zum Vergleich: 2024 lag dieser noch bei 1,069 € pro Kubikmeter. Die Verwaltungskosten wurden mit 300 € angesetzt.

Aufgrund der festzustellenden höheren organischen Belastungen und Feststoffanteile der Abwässer aus geschlossenen Gruben und aus Kleinkläranlagen kann nicht die gleiche Klärgebühr angesetzt werden wie für die zentral anfallenden Abwässer.

Dem höheren Reinigungsaufwand für das Abwasser aus dezentralen Anlagen wird kalkulatorisch dadurch Rechnung getragen, dass die auf die dezentralen Anlagen entfallende Abwassermenge mit einem Faktor multipliziert wird, der dem durchschnittlich höheren Verschmutzungsgrad und damit dem entsprechend höheren Reinigungsaufwand entspricht.

Bei Abwässern aus geschlossenen Gruben geht man im Vergleich zu "normalen" häuslichen Abwässern von einer doppelt so starken Verschmutzung aus. Die Schlämme aus Kleinkläranlagen sind in der Regel um das zwanzigfache stärker verschmutzt als häusliches Abwasser (Beschluss VGH BW vom 05.11.2007 Az.: 2 S 2921/06, Untersuchung VEDEWA, BWGZ 1996, Nr. 5).

Geschlossene Gruben

Kosten pro Jahr	2.981,53 €
abgefahrene Mengen	75 cbm

Gebühr	50,03 €/cbm
bisherige Gebühr	35,86 €/cbm
Steigerung	40 %

Kleinkläranlagen

Kosten pro Jahr	2.440,63 €
durchschnittlich abgefahrene Mengen	40 cbm

Gebühr	71,30 €/cbm
bisherige Gebühr	55,10 €/cbm
Steigerung	29 %

Die neuen Gebührensätze treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt.

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv

negativ

Nein

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Die Erneuerung einer bestehenden Satzung hat keine Auswirkung auf das Klima.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren:

-

Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:

-

Anlage/n:

Anlage 1: Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben –
Entsorgungssatzung

Anlage 2: Entsorgungsgebührenkalkulation